

zur Sitzung des Gemeinderates am: 11.07.2007

Zuständiges Beschlussorgan:

☐ Gemeindedirektor

☒ Gemeinderat

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung: Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Querenhorst und dem Tennisclub Querenhorst

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Querenhorst beschließt den als Anlage beigefügten Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Querenhorst und dem Tennisclub Querenhorst über die Nutzung des Tennisplatzes.

Sach- und Rechtslage:

Nachdem der TSV Querenhorst sich aufgelöst hat, bestand von Seiten der Tennissparte das dringende Bedürfnis, weiterhin den Tennisplatz anpachten zu können. So wurde am 25. März 2007 der Tennisclub Querenhorst als eingetragener Verein gegründet. Zwischenzeitlich ist auf Grund eines Schreibens des Amtsgerichtes vom 01.06.2007 die Eintragung des Tennisclubs Querenhorst e. V. ins Vereinsregister erfolgt. Auch die Gemeinnützigkeit seitens des Finanzamtes Helmstedt ist bereits anerkannt worden.

Durch den Abschluss des Pachtvertrages wird sichergestellt, dass die Existenz des neu gegründeten Vereins mittel- und langfristig gesichert ist, die Gemeinde Einnahmen aus der Verpachtung des Tennisplatzes erzielt sowie die von der Gemeinde künftig zu pflegenden Flächen geringfügig reduziert werden.

Bäsecke

Anlage